



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

An interessierte Kreise

Sarnen, 13. Februar 2020

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 angenommene Bundesgesetz über die Geldspiele (Geldspielgesetz/BGS) ist seit 1. Januar 2019 in Kraft. Das neue Bundesrecht regelt den Bereich Geldspiele umfassend, so dass den Kantonen nur noch ein geringer Regelungsspielraum verbleibt. Die Kantone haben bis am 1. Januar 2021 Zeit, um das Bundesrecht kantonal umzusetzen.

Der Regierungsrat hat am 11. Februar 2020 den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die bisherigen kantonalen Regelungen werden – soweit notwendig – an das Bundesrecht angepasst und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele zusammengefasst.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Neu können im Kanton kleine Pokerturniere durchgeführt werden.
- Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen (Tombolas, Lottos), bei denen die Summe der Einsätze weniger als Fr. 10 000.– beträgt, sind bewilligungsfrei.
- Die Bewilligungspflicht für Spiellokale und Geschicklichkeitsspielautomaten ohne Sach- oder Geldgewinn wird aufgehoben.
- Die Abgaben für Geschicklichkeitsspielautomaten werden an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen Gelegenheit, sich zum Entwurf zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele zu äussern.

Sie finden den Gesetzesentwurf sowie den erläuternden Bericht des Regierungsrats und einen Fragebogen auf der Kantonswebseite unter:

www.ow.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen > Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme den aufgeschalteten Fragebogen im Word-Format. Sie erleichtern uns damit die Auswertung der Rückmeldungen. Den ausgefüllten Fragebogen reichen Sie bitte als Word- oder PDF-Datei **bis spätestens am 30. April 2020 per E-Mail** an folgende Adresse ein:

volkswirtschaftsdepartement@ow.ch (Betreff: "Vernehmlassung EG BGS")

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Amt für Arbeit (Tel. 041 666 63 33) zur Verfügung. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler
Regierungsrat